



Gemeinde Nersingen

---

## **Niederschrift**

über die öffentliche Sitzung

**des Gemeinderats am**

**23.10.2018**

im Sitzungssaal des Rathauses

Rathausplatz 1

89278 Nersingen

## Niederschrift

**über die 53. Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 23.10.2018, im Sitzungssaal des Rathauses Nersingen, Rathausplatz 1, 89278 Nersingen**

### Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 25.09.2018
2. Bebauungsplan Nr. 12, „Kreuzeck 2. Änderung“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung
  - Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
  - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
3. Verschiedenes, Anfragen, Anregungen

**Anwesend**

Erster Bürgermeister

Erich WINKLER

Gemeinderäte

Axel ARBEITER  
Xaver GEGENFURTNER  
Martin HUBER  
Jakob HÜGEL  
Gerhard JEHLE  
Josef KLEIN  
Anja MAYER-LEY  
Franz MERKLE  
Jolanta REICHENBERGER  
Heike RITTER  
Peter SAAL  
Christine SEIDEL  
Heinrich SUMSER  
Silvia WÄSNIG  
Dieter WEGERER  
Sabine KRÄTSCHMER  
Max MAYER  
Erich SPANN**Entschuldigt**Fabian KAIMER  
Albert RIEDL

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:02 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Alle Mitglieder wurden den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechend ordnungsgemäß eingeladen. Gegen die vorgelegte Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch. Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

**Tagesordnungspunkt 1:**

***Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung vom 25.09.2018***

Anwesende Mitglieder: 18

Sachvortragender: Erster Bürgermeister Erich Winkler

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Protokoll der Sitzung vom 25.09.2018 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Beschluss: 18

Gegen den Beschluss: 0

**Tagesordnungspunkt 2:*****Bebauungsplan Nr. 12 „Kreuzeck, 2. Änderung“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung***

- ***Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange***
- ***Beschluss zur öffentlichen Auslegung***

Anwesende Mitglieder: 18

Sachvortragender: Erster Bürgermeister Erich Winkler

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes bittet Herr Häußler vom Büro für Stadtplanung Zint & Häußler um die Korrektur in dem Sachvortrag. Hier wurde fälschlicher Weise als zweiter Beschluss „Satzungsbeschluss des B-Planes“ aufgeführt. Es sollte allerdings „Beschluss zur öffentlichen Auslegung“ heißen. Der Punkt wurde bereits korrigiert.

Herr Häußler stellt den Sachvortrag vor und erläutert die Prüfung und Abwägungen der vorgebrachten Äußerungen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

- Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Äußerungen vorgebracht.

Die vorgebrachten Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeinde wie folgt geprüft und abgewogen:

- Kreisbrandrat (Schreiben vom 09.06.18)

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung zum B-Plan wird um einen Hinweis zur Berücksichtigung der DIN 14090 entsprechend berücksichtigt werden und die Auslegung der örtlichen Löschwasserversorgung auf Basis des Arbeitsblattes W405 des DVWG erfolgt.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Beschluss: 18

Gegen den Beschluss: 0

- Schwaben Netz GmbH (Schreiben vom 20.06.18)

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Schwaben Netz GmbH wird am B-Planverfahren weiterhin beteiligt. Des Weiteren wird sie im Zuge der koordinierten Leitungsplanung im Rahmen der Erschließung des Plangebietes

frühzeitig in die weiteren Planungsschritte sowie bei geplanten Baumpflanzungen eingebunden.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Beschluss: 18

Gegen den Beschluss: 0

- Regierung von Schwaben (Schreiben vom 29.06.18)

**Beschluss:**Potentiale der Innenentwicklung

Die derzeit im Flächennutzungsplan Nersingen dargestellten, unbebauten Gewerbebebietsflächen befinden sich weiter westlich des Plangebiets an der Römerstraße und stehen derzeit aufgrund der Eigentumsverhältnisse für eine kurzfristige Entwicklung nicht zur Verfügung. Um dennoch dem Gesichtspunkt des Flächensparens Rechnung zu tragen wird an einer anderen Stelle des Gemeindegebiets Nersingen eine entsprechend große Fläche aus dem Flächennutzungsplan entnommen. Hierbei handelt es sich um den nördlichen Teilbereich der noch nicht bebauten Gewerbebebietsflächen entlang der Römerstraße. Die erforderliche Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Unzulässige Einzelhandelsagglomerationen

Um eine unzulässige Einzelhandelsagglomeration auszuschließen werden Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten im Plangebiet, die an letzte Verbraucher verkaufen, aus besonderen städtebaulichen Gründen zum Schutz und zur Stärkung der Attraktivität und Einzelhandelsfunktion der Innenstadtkerne der Städte von Günzburg und Leipheim sowie der Ortskerne der Gemeinden Nersingen, Bibertal und Bubesheim ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Beschluss: 18

Gegen den Beschluss: 0

- Deutsche Telekom (Schreiben vom 03.07.18)

**Beschluss:**

Die genannten Leitungen der Telekom befinden sich südlich des Plangebietes im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen der bestehenden Wendeplatte. Aufgrund der Lage im öffentlichen Raum sind die Leitungen durch evtl. Baumaßnahmen nicht tangiert. Ebenfalls kann auf eine dingliche Sicherung der Leitungen verzichtet werden, da diese im Straßenraum jederzeit zugänglich sind.

Die Telekom wird am Bebauungsplanverfahren weiterhin beteiligt. Desweiteren wird die Telekom im Zuge der koordinierten Leitungsplanung im Rahmen der Erschließung des Plangebietes frühzeitig in die weiteren Planungsschritte eingebunden.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Beschluss: 18

Gegen den Beschluss: 0

- Landratsamt Neu-Ulm (Schreiben vom 06.07.18)

**Beschluss:**Naturschutz und Landschaftspflege

Die Berechnung des Kompensationsbedarfs, die Maßnahmen zu dessen ökologischer Aufwertung sowie die Auswahl der externen Ausgleichsfläche wurden mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und in den Bebauungsplan aufgenommen.

Das Artenschutzgutachten wird zur öffentlichen Auslegung fertiggestellt. Gegebenenfalls erforderliche Vermeidungsmaßnahmen oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen werden in den Bebauungsplan aufgenommen. Der redaktionelle Hinweis wird berücksichtigt und die entsprechende Textpassage gestrichen.

Immissionsschutz

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird in der Flächennutzungsplanänderung mit dem Planzeichen 15.6 (PlanZV) versehen.

Kampfmittel/ Altlasten

Der redaktionelle Hinweis wird entsprechend der Stellungnahme geändert. Die Textpassage „zum ehemaligen MOB Stützpunkt“ wird durch „zur ehemaligen MUNA-Straß“ ersetzt.

Der Hinweis zur Kampfmittelfreimessung und dem Umgang mit verfüllten Bombentrichtern wird entsprechend der Stellungnahme angepasst und ergänzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Beschluss: 18

Gegen den Beschluss: 0

- Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (Schreiben vom 06.07.18)

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zur Einwendung 5 (LRA Neu-Ulm) verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Beschluss: 18

Gegen den Beschluss: 0

- Vodafone Kabel Deutschland GmbH (Schreiben vom 10.07.18)

**Beschluss:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Nersingen wird sich mit der Vodafone Kabel Deutschland GmbH in Verbindung setzen, sofern ein Bedarf für eine Breitbandverkabelung im Plangebiet besteht.

Die Vodafone Kabel Deutschland GmbH wird am Bebauungsplanverfahren weiterhin beteiligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Beschluss: 18

Gegen den Beschluss: 0

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Schreiben vom 20.07.18)

**Beschluss:**

Bei den überplanten Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen die einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden sollen. Aufgrund dessen, dass andere Standorte aus Gründen der kurzfristigen Verfügbarkeit momentan nicht zur Verfügung stehen. Um jedoch dem Gesichtspunkt des Flächensparens gerecht zu werden an anderer Stelle Gewerbegebietsflächen in gleicher Größe aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen und als landwirtschaftliche Flächen dargestellt.

Bezüglich des extern notwendigen Ausgleichsflächenbedarfs von 4.419 m<sup>2</sup> werden diese auf dem Flurstück Nr. 803 der Gemarkung Unterfahlheim nachgewiesen. Hierbei wird ein Teil der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche als extensive Wiesenfläche ausgebildet und einen Teil mit Gehölzen zu einem Feldgehölzriegel aufgeforstet. Bei den als externen Ausgleichflächen genutzten Flächen handelt es sich um eine verhältnismäßig kleine Ackerflächen die zudem mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen nur sehr schwer angefahren werden kann.

Des Weiteren bleibt in etwa die Hälfte der Fläche als extensive zu bewirtschaftende Wiesenfläche der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Beschluss: 18

Gegen den Beschluss: 0



**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 12 „Kreuzeck, 2. Änderung“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung mit Stand vom 20.08.2018.
2. Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Beschluss: 18

Gegen den Beschluss: 0

**Tagesordnungspunkt 3:*****Verschiedenes, Anfragen und Anregungen***

Anwesende Mitglieder: 18

Sachvortragender: Erster Bürgermeister Erich Winkler

**Stromkasten Kreisverkehr Römerstraße in Straß**

(Anfrage von Hr. Saal in der GR-Sitzung am 25.09.2018)

Erster Bürgermeister Winkler informiert die Gemeinderäte über den ausgetauschten Stromkastenverteiler am Kreisverkehr Römerstraße in Straß. Die Mängel wurden behoben und der neue Verteilerkasten montiert.

**Anfragen der Gemeinderatsmitglieder:**

Frau Gemeinderätin Krätschmer bedanke sich im Namen der SPD-Fraktion und des gesamten Gemeinderates für die tollen Veranstaltungen rund um die 875-jahres Feier. Es wurde viel Lob auch aus der Bürgerschaft an Sie herangetragen mit der Bitte diese an die Verwaltung weiterzuleiten.

Herr Bürgermeister Winkler informierte, dass die Verwaltung momentan in Abstimmung mit Herrn Drascek stehe, um nochmals einen möglichen Termin für seinen Vortrag zu finden. Dieser solle diesmal für die ganze Bürgerschaft sein. Es wird angedacht den Vortrag mit dem Fotomaterial von Herrn Keifert zu verbinden.

Frau Gemeinderätin Wäsning informiert, dass im Rothwiesenweg bereits zwei Laternen angefahren wurden.

Die Verwaltung ist bereits informiert, wird diese aber erst nach Ende der laufenden Baumaßnahmen vor Ort wieder Instand setzen. Der Verursacher ist bekannt.

Frau Gemeinderätin Wäsning beanstandet die Fräßrillen in der Waldstraße (Höhe Hausnummer 1a). Diese stellen eine Gefahr für Radfahrer oder Fußgänger.

Die Verwaltung ist hierzu bereits mit der Firma Schmid in Kontakt, welche für das Verschließen der Wasserrohrbruchstellen verantwortlich ist. Die Fräßrillen sollen lt. Firma Schmid in der KW 44 asphaltiert werden.

Frau Gemeinderätin Wäsning fragt an, ob die Umrandung an der neuen Schaukel am Spielplatz in Nersingen noch fehle - es sei hier nur eine schwarze Folie zu sehen.

Laut Verwaltung fehlt momentan noch die Umrandung. Die sichtbare schwarze Folie dient als Verschmutzungsschutz des Erdreichs sowie als Unkraut- und Wurzelschutz.

Herr Gemeinderat Hügel möchte nochmals auf die problematische Verkehrsführung in der Fichtenstraße während der Baumaßnahme hinweisen.

Die Verwaltung hat die Verkehrsführung und die beauftragte verkehrsrechtliche Anordnung aus verkehrsrechtlicher Sicht in Zusammenhang mit der Polizei und Feuerwehr (bzgl. Fahrbahnbreite für Lkw's) geprüft.

Nersingen, 02.11.2018



Erich Winkler  
Erster Bürgermeister



Susanne Koch  
Sitzungsdienst